



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 12/2016

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 29.07.2016

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> Korrektur der Haushaltssatzung der Gemeinde Hünxe für das Jahr 2016	1-4

Haushaltssatzung der Gemeinde Hünxe für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW S. 380) hat der Rat der Gemeinde Hünxe mit Beschluss vom 17.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	26.705.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.010.000 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.646.732 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.863.147 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.665.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.282.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.617.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	650.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 7.617.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Das negative Jahresergebnis des Ergebnisplanes wird das Eigenkapital (Ausgleichsrücklage, Allgemeine Rücklage) ausgeglichen. Die Verringerung wird auf 2.915.000 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2016 mit einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 325 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 550 v.H. |

- | | | |
|----|-------------------------|----------|
| 2. | Gewerbsteuer auf | 510 v.H. |
|----|-------------------------|----------|

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

Nach dem gem. § 76 GO NRW aufzustellendem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen sind bei der Haushaltsausführung umzusetzen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 26.07.2013 vom Kreis Wesel genehmigt.

§ 8 Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
 - a) alle internen Verrechnungen,
 - b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
 - c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 20.000 €,
 - d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Kämmerer, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.
2. Die im Stellenplan mit dem Vermerk "künftig wegfallend (kw)" versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen nicht wiederbesetzt.
3. Die Wertgrenze im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 42 GemHVO NRW wird auf 1.500 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenze im Bereich der Ausweisung von Investitionsmaßnahmen wird auf 50.000 € festgesetzt.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hünxe, Dorstener Str. 24, 46569 Hünxe vom 01.08. bis 19.08.2016 im Zimmer 210 öffentlich aus und kann ergänzend über die Internetseite der Gemeinde, www.huenxe.de, eingesehen werden.

Hünxe, 13.07.16

gez.

Buschmann

Bürgermeister